

## Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Ferienobjekt vom Gast bestellt und vom Gastgeber die Bestellung angenommen ist.
2. Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierte Ferienunterkunft zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadenersatz zu leisten.
3. Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarte Miete der Ferienunterkunft für die Vertragsdauer im Voraus zu entrichten. Eine Anzahlung in Höhe von 25% ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung zu entrichten. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Anreise per Überweisung auf unser Konto vorzunehmen.
4. Wird das Ferienobjekt – egal aus welchem Grund – **nicht in Anspruch** genommen oder auch bei **späterer Anreise** oder **früherer Abreise**, müssen wir den vereinbarten Gesamtpreis in Rechnung stellen. (Erfüllungsanspruch)  
Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
5. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 15:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr.
6. Als Mieter sind Sie für unser Ferienobjekt und die Einrichtung verantwortlich. Bitte behandeln Sie es deshalb pfleglich. Alle durch Sie oder Ihre Mitbewohner verursachten Schäden bitten wir zu ersetzen.